

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Wahlrecht für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Nichtdeutsche, die ihren rechtmäßigen Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland haben, ein aktives und passives Wahlrecht bei Wahlen erhalten und an Abstimmungen teilnehmen können.

Begründung:

Wahlberechtigt für die Wahlen zum Deutschen Bundestag, zu den Landtagen sowie bei Wahlen in den Kreisen und Gemeinden sind entsprechend Artikel 20 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 38 sowie Artikel 28 Abs. 1 Grundgesetz nur deutsche Staatsbürger im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz sowie bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden entsprechend Artikel 28 Abs. 1 Grundgesetz auch EU-Bürger nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar. Der Ausschluss von Einwohnern, die über einen Zeitraum von über fünf Jahren ihren rechtmäßigen Wohnsitz in der Bundesrepublik haben, von der politischen Mitwirkung bzw. dessen Reduzierung auf reine Mitwirkung im öffentlichen Diskussionsprozess ist weder zeitgemäß noch entspricht er den Lebensrealitäten vieler Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt unabhängig einer Zugehörigkeit zu einer Staatsbürgerschaft wählen.

Eine Ausweitung des Wahlrechts auf Nichtdeutsche würde den Ausschluss eines großen Teils der Einwohner beenden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der zum 31. Dezember 2011 6,9 Millionen Nichtdeutschen in der Bundesrepublik beträgt 19 Jahre. Etwa 5,5 Millionen Menschen leben bereits seit mehr als sechs Jahren in der Bundesrepublik. Nichtdeutsche mit rechtmäßigem Wohnsitz sind nicht nur gehalten, durch den Gesetzgeber und durch Regierungen verabschiedete gesetzliche wie untergesetzliche Regelungen einzuhalten, sie sind dadurch auch unmittelbar betroffen von diesen Entscheidungen, ohne bislang selbst auf die Entscheidungen im Sinne tatsächlicher Mitbestimmung Einfluss nehmen zu können.

Die vielfach diskutierte Herausforderung zur Integration von Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund entscheidet sich letztlich am Zugang zu gleichen politischen wie auch sozialen Rechten. Das aktive und passive Wahlrecht ist daher notwendige Grundvoraussetzung.

Für die Fraktion:

Blechschmidt